

06.03.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3394 vom 10. Februar 2020
der Abgeordneten Josefine Paul BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8641

Frauenfilmförderung NRW – Kein Thema?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

„Zehn Jahre Medienfrauen. Wir haben alles erreicht. Nicht wahr? Nicht wahr! Wir sind längst nicht da, wo wir sein sollten – nämlich überall.“ Mit diesen Worten eröffnete die Direktorin des Grimme-Instituts, Frau Dr. Frauke Gerlach, im November 2019 die 10. Veranstaltung „Medienfrauen NRW“. Und dies war nicht der einzige Ort, an dem die Forderung nach einer Gleichstellung von Frauen und Männern in der Medienbranche intensiv diskutiert wurde und wird.

Bereits im Februar 2017 legten die Universität Rostock und das Fraunhofer-Institut im Auftrag von ARD und ZDF eine Studie vor, die zu dem Schluss kommt, dass Frauen in den meisten kreativen Schlüsselpositionen der Film- und Fernsehbranche weniger vertreten sind als Männer. Und dies, obwohl ca. 40% der Absolvierenden der Filmhochschulen weiblich sind.¹ Als Ursache für dieses Dilemma werden zum einen stereotype Zuschreibungen und Vorurteile ausgemacht, aber auch strukturbedingte Ausschlussmechanismen wirken sich nach wie vor negativ auf die Chancen von Frauen in der Film- und Fernsehbranche aus.

Der Ministerpräsident hat die Kleine Anfrage 3394 mit Schreiben vom 4. März 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

1

http://www.ard.de/download/3841216/Gender_und_Fernsehfilm_Eine_Studie_im_Auftrag_von_AR_D_und_ZDF.pdf

Datum des Originals: 04.03.2020/Ausgegeben: 12.03.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

1. *Worin sieht die Landesregierung die größten Hindernisse/Herausforderungen für eine ausgewogene Geschlechterrepräsentanz in Berufen der Film- und Fernsehproduktionen und -redaktionen?*

In einigen der spezifischen Film- und Fernsehberufe sind vor allem Männer stark repräsentiert, wie z. B. in den Bereichen Regie, Autorenschaft, Kamera, Produktion oder der Tontechnik. Dies legt für den Fernsehfilm auch die in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage angeführte Studie von 2017 dar. Dies zu ändern sieht auch der WDR in seiner Stellungnahme als eine aktuelle Herausforderung an.

Ein weiteres Hindernis bei der Film- und Fernsehproduktion ist häufig die mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf, welche in der Regel zu Lasten von Frauen geht.

Etwaige in der Studie benannten Hinderungsgründe können nur durch mittel- bis langfristige Maßnahmen bei den öffentlich-rechtlichen Sendern wie auch im Bereich der Filmförderung behoben werden.

2. *Welche geschlechterdifferenzierten statistischen Erkenntnisse im Bereich Öffentlich-Rechtliches Fernsehen und öffentlich geförderter Film liegen der Landesregierung vor?*

Die Landesregierung erhebt zu diesem Sachverhalt keine eigenen statistischen Daten.

Der WDR berichtet auf Anfrage, dass der Geschlechteranteil in den Gewerken Buch und Regie insbesondere im Genre Krimi disparat ist. Hier stehen einer großen Zahl an initiativen Stoffeinreichungen und Bewerbungen namhafter männlicher Autoren vergleichsweise wenig initiativ Angebote von Frauen gegenüber. Nur etwa 10 bis 20 Prozent der angebotenen Tatort-Stoffe gehen beispielsweise auf weibliche Autorinnen zurück.

Die Film- und Medienstiftung beobachtet seit einigen Jahren, dass die große Aufmerksamkeit für das Thema „Geschlechtergerechtigkeit“ sich auch in einer höheren Antragslage von Frauen niedergeschlagen hat. Hierdurch konnten Voraussetzungen für steigende Förderquoten von Frauen im Bereich der Film- und Fernsehproduktion geschaffen werden. Die Film- und Medienstiftung NRW verweist darauf, dass die Verteilung der beantragten wie auch der geförderten Projekte im Vergleich der Jahre 2014 und 2019 zugunsten von Regisseurinnen und von Produzentinnen gestiegen ist. Insgesamt entspricht der Anteil der geförderten Projekte von Produzentinnen und Regisseurinnen im Verhältnis dem Anteil der von Frauen beantragten Projekte. Im Bereich der Produktionsförderung wurden im Jahr 2019 insgesamt 192 Anträge eingereicht, davon 65 von Produzentinnen (rd. 34%) und 73 von Regisseurinnen (rd. 38%). Von diesen 192 Anträgen wurden 92 Projekte positiv beschieden. Von den Projektzusagen gingen 31 Projekte an Produzentinnen (ebenfalls rd. 34%) und 35 Projekte an Regisseurinnen (ebenfalls rd. 38%).

3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zum Abbau von Barrieren, die Frauen an einer gleichberechtigten Teilhabe hindern, in der Film- und Fernsehbranche allgemein, aber insbesondere in den Gewerken Drehbuch, Kamera, Regie und Schauspiel, bisher ergriffen?

Die Landesregierung macht den selbstständigen Institutionen in der Film- und Fernsehbranche keine Vorschriften hinsichtlich der Genderverteilung bei TV- und Filmproduktionen.

Der WDR berichtet auf Anfrage, dass er seine Verantwortung zur Förderung der Gleichstellung von Frauen in den Medienberufen sehr ernst nimmt und hier bereits erste Maßnahmen in den letzten Jahren umgesetzt werden konnten. Hierzu zählt im Bereich der fiktionalen Film- und Fernsehproduktion der vertiefte Austausch mit den betroffenen Berufsverbänden über konkrete Schritte, die Frauen in den Mediengewerken eine ihrem Ausbildungsanteil entsprechende Beteiligung ermöglichen sollen. In diesem Zuge hat in den vergangenen Jahren jeweils bei den Berliner Filmfestspielen ein von ARD/Degeto organisiertes „Speeddating“ für Drehbuchautorinnen und Redakteurinnen stattgefunden. In diesem Jahr werden interessierte Regisseurinnen auf redaktionelle Entscheider aus den Häusern der ARD treffen.

Um die Lücke im Bereich der Krimis zwischen den Geschlechtern zu schließen, geht der WDR aktiv auf Autorinnen zu, die aus anderen Genres bekannt oder durch eigene Filme aufgefallen sind. Dabei setzt der WDR auch auf Kooperation von weiblichen Autoren, um das Potenzial von innovativen Stoffen auszuschöpfen. Ein anderer Weg ist die Direktbeauftragung von Autorinnen, mit denen der WDR noch nicht zusammengearbeitet hat. Durch Exposé-Verträge wird versucht, Autorinnen beispielsweise für den Sonntagskrimi zu gewinnen.

Die Landesregierung wie auch die Film- und Medienstiftung fördern seit vielen Jahren das Internationale Frauenfilmfestival in Köln und Dortmund. Das Festival bietet Frauen aus allen Bereichen und Gewerken der Filmwirtschaft die Möglichkeit, ihre Arbeiten einem fachkundigen Publikum vorzustellen.

Zudem wurden bereits in Gesprächen zwischen dem Verein „Pro Quote Film“ mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, der Staatskanzlei und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft die Forderungen des Vereins erörtert.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Gleichberechtigung noch besser für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu regeln?

Für den WDR gelten gesetzliche Vorgaben, die die Gleichstellung von Frauen und Männern fördern und sicherstellen sollen. Darüber hinaus sieht die Landesregierung derzeit keinen Regelungsbedarf.

So bestimmt etwa § 56 WDR-Gesetz, dass für den WDR Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) unmittelbar bzw. grundsätzlich sinngemäß gelten. Im Übrigen entscheidet der WDR als Ausfluss des Prinzips der Staatsferne autonom in Organisations- und Personalangelegenheiten. Dem Rundfunkrat als binnenplurales Kontroll- und Aufsichtsgremium des WDR obliegt u. a. die Aufgabe, Beschlüsse über Grundsatzfragen der Personalwirtschaft des WDR einschließlich der Beschlüsse über Grundsatzfragen zur Frauenförderung bei der Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im WDR zu fassen (§ 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 20 WDR-Gesetz). Für beide WDR-Gremien (Rundfunkrat und Verwaltungsrat) selbst ist gesetzlich geregelt, dass ihre geschlechterparitätische Besetzung anzustreben ist (§ 15 Abs. 1 S. 2 WDR-Gesetz und § 20 Abs. 2 S. 5, Abs. 4 HS 2 WDR-Gesetz). Ähnliche gesetzliche Regelungen finden sich auch für

die Gremien des ZDF und des Deutschlandradios im ZDF-Staatsvertrag (§ 21 Abs. 4 und § 24 Abs. 5) bzw. Deutschlandradio-Staatsvertrag (§ 21 Abs. 4 und § 24 Abs. 6).

Schließlich ist auch in den gesetzlich verankerten Programmgrundsätzen festgeschrieben, dass der WDR die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern fördern soll (§ 5 Abs. 4 WDR-Gesetz). Eine weitergehende gesetzliche Regelung erscheint auch vor dem Hintergrund der Programmautonomie des WDR nicht geboten.

5. *Mit welchen Maßnahmen können auch im Rahmen der Fördermaßnahmen der landeseigenen Film- und Medienstiftung GmbH aus Sicht der Landesregierung mehr Gerechtigkeit und entsprechende Teilhabe für die Frauen erzielt werden?*

Bei der Film- und Medienstiftung NRW handelt es sich nicht um eine landeseigene Gesellschaft. Das Land Nordrhein-Westfalen hält wie der Westdeutsche Rundfunk 40% der Gesellschaftsanteile, das ZDF und RTL jeweils 10%.

Die Filmstiftung unterstützt und begleitet die insgesamt bereits positiven Entwicklungen bei der Produktionsförderung durch die Beteiligung an diversen Studien und Veranstaltungen, wie z. B. Studien zu Geschlechterdarstellung in Film, TV, Social Media und Games, den Diversity-Gipfel am 23. März 2020, das Frauenfilmfestival IFFF oder das Nachwuchs- und Netzwerkprojekt INTO THE WILD. Des Weiteren hat die Film- und Medienstiftung NRW die Gleichberechtigung bei der Besetzung der Fördergremien festgeschrieben.